

# Bauwesen der Gemeinde Goldach (St. Gallen)

Autor(en): [s.n.]

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe**

Band (Jahr): **46 (1930)**

Heft 52

PDF erstellt am: **12.07.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-577552>

## **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

## **Haftungsausschluss**

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

straße 24, Abänderungspläne, S. 7; 31. Dr. M. Thalberg, Anbau zu Einfamilienhaus Susenbergstraße 146, Wohngebäude mit Stallung Hinterbergstraße 110, S. 7.

**Die Bautätigkeit in den Städten im Januar 1931.** Im Januar 1931 sind in den 24 größeren Schweizerstädten nur 50 Wohngebäude mit 217 Wohnungen fertig erstellt worden, gegen 101 Gebäuden mit 249 Wohnungen im Vorjahre. Die beträchtliche Bautätigkeit hat also etwas nachgelassen, sofern die Zahlen eines einzigen Monats überhaupt genügend Schlusskraft bieten. Wesentlich anders scheint es aber mit der zukünftigen Bautätigkeit beschaffen zu sein: denn den 132 im Januar 1930 baubewilligten Gebäuden mit 652 Wohnungen stehen diesmal 202 baubewilligte Gebäude mit 1198 Wohnungen gegenüber. Es ist das nahezu das Doppelte der letztjährigen Zahl. Von diesen bewilligten Wohnungen entfallen 456 auf Zürich, 274 auf Genf, 220 auf Luzern und nur 127 auf Basel.

An den im Januar 1931 fertiggestellten Wohnungen steht Basel mit 67 Wohnungen nach Genf mit 72 Wohnungen an zweiter Stelle, es folgt noch Lausanne mit 39 und in keiner der anderen Städte, auch in Zürich nicht, erreichten die fertiggestellten Wohnungen die Zahl 10.

**Erweiterungspläne für das Schweizerische Landesmuseum in Zürich.** Der Bundesrat ermächtigte das Departement des Innern zu neuen Verhandlungen mit Vertretern der Kommission und der Direktion des Schweizerischen Landesmuseums und den zuständigen Behörden der Stadt Zürich über die Erweiterung der Bauten des Museums auf Grund der Planstudien von Prof. Guhl vom Jahre 1929. Schon im Jahre 1905 wurde geltend gemacht, daß die Räume des Landesmuseums zu eng geworden seien, und daß viele Gegenstände magaziniert werden müßten, anstatt aufgestellt zu werden. Die Pläne von Professor Guhl erfordern eine Baukostensumme von zwei Millionen Franken. Die Baupflicht obliegt der Stadt Zürich.

**Strandbadanlage in Horgen.** Der Genossenschaft Strandbad Horgen-Käpfnach wurde vom Gemeinderat auf gestelltes Gesuch ein Darlehen bis auf Fr. 20,000 zu  $4\frac{1}{4}\%$  gegen Entrichtung eines Schuldbriefes bewilligt.

**Ausbau der Wasserversorgung in Hütten (Zürich).** Die 1882 gegründete Quellwasserversorgungsgenossenschaft Hütten genehmigte diskussionslos und einstimmig das Projekt für die Erneuerung und den Ausbau des Werkes. Es werden neue Quellen gefaßt, ein neues Reservoir von 100 m<sup>3</sup> Fassungsvermögen erstellt und für die Ausführung ein Kredit von nahezu 90,000 Fr. bereit gestellt.

**Schulhausbau in Dietikon (Zürich).** Die Gemeinde Dietikon bewilligte 1,4 Millionen Franken für einen Schulhausbau.

**Das neue Stadthaus in Bern.** In allernächster Zeit wird das letzte Wettbewerbsprogramm für das künftige Berner Stadthaus an die Öffentlichkeit gelangen. Entgegen der vorbereitenden Kommission ist der Gemeinderat dafür, daß die Plankonkurrenz über das vorgesehene bernische Gebiet auf die ganze Schweiz ausgedehnt werden soll, sogar mit Einschluß der Schweizer im Ausland. Als Bauplatz kommt ein Gelände in Frage, das von der Bundesgasse, Monbijoustraße und Sulgeneggstraße umschlossen wird, mit einem Inhalt von etwas über 11 000 m<sup>2</sup>, von denen rund 7000 m<sup>2</sup> überbaut werden. Der Kubikinhalt der Baumassen wird 123,000 m<sup>3</sup> betragen; die Gesamtkosten werden auf zirka sieben Millionen Franken berechnet. Das Bauwerk wird in Etappen ausgeführt, von denen die erste wohl im nächsten Jahr begonnen wird. Der Ausschreibungstermin wird vermutlich die Zeit vom 1. April bis 31. Oktober

dieses Jahres umfassen. Das Baugelände hat entsprechend der allgemeinen Einstellung in Bern einen hohen Wert und wird in Zonen eingeteilt, innert denen der Quadratmeterpreis zwischen 300—1200 Franken variiert. Anschließend an diese Plankonkurrenz wird ein weiterer Wettbewerb über „Groß Bern“ zu bearbeiten sein; ferner sollen bestimmte Einzelgebäude besonders behandelt werden.

**Bau einer Badanstalt in Pfäffikon (Schwyz).** Der am 1. Juni 1929 gegründete Verkehrsverein Söse am Egel hat in der kurzen Zeit seines Bestehens seine Effizienzberechtigung durch eine statiliche Reihe von Arbeiten nachgewiesen. Nunmehr will die von einem Initiativen Vorstand geleitete Organisation auch den Badebetrieb regeln. Der Verein beabsichtigt die Erstellung einer Badanstalt im Unterdorf-Pfäffikon im Kostenvoranschlag von 8500 Fr., wofür die Gemeinde Freienbach und der Verein (durch eine öffentliche Sammlung) 4500 Franken vor Baubeginn aufzubringen hätten.

**Arbeitsbeschaffung in der Stadt St. Gallen.** (Korr.) In der städtischen Volksabstimmung vom 15. März ist das hart angefochtene Umbauprojekt des Einseühlquartiers in St. Gallen im Kostenvoranschlag von zirka zwei Millionen Franken und einer Beteiligung der Stadt von 270,000 Franken mit knapp 1000 Stimmen Mehrheit angenommen worden. — Für die Durchführung des Umbaues, der baldmöglichst seinen Anfang nehmen soll, hat sich eine Handwerker-Aktiengesellschaft gebildet. Jeder Handwerker hat für 6% der gefertigten Arbeit Aktien zu übernehmen und außerdem gegenüber der Kantonalbank für die dritte Hypothek im Verhältnis der gefertigten Arbeit Bürgschaft zu leisten. — Man tut heute alles, um Arbeit zu beschaffen und Arbeit zu erhalten, ohne auf allseitiges Verständnis zu stoßen. In der gleichen Abstimmung ist auch für den Kreis Centrum die Wirtschaftssperre angenommen worden. Das wird vielleicht dazu führen, daß ältere, wenig moderne „Wetzen“ zum Umbau und zur Neuerrichtung gelangen, was ebenfalls nicht zu bedauern ist.

**Neubauten für das Telephonamt Genf.** Der Nationalrat bewilligte 467,200 Fr. für Magazin- und Garagebauten und Lagerplätze für das Telephonamt Genf.

## Baumwesen der Gemeinde Goldach (St. Gallen)

(Korrespondenz.)

Schon vor Jahren machte die Behörde Anstrengungen, das Hauptstraßennetz durch Anlage von Trottoirs und Hartbelägen zu verbessern. Damals hätte man von Bund und Kanton noch wesentliche Beiträge erhalten an diese Notstandsarbeiten. Durch den Widerstand von Beteiligten, denen man einen Teil der Kosten auferlegen mußte, wurden die Anträge der Gemeindebehörde abgelehnt.

Mehr Glück war ihr Sonntag den 8. März beschieden. Infolge der Arbeitslosigkeit wurden die früheren Straßenkorrektionsprojekte wieder vorgenommen. Grundbuchgeometer H. Grob in Arbon stellte neue Kostenvoranschläge auf und der Gemeinderat bestellte zur Umgrenzung des beitragspflichtigen Gebietes wie zur Verlegung der Perimeterbeiträge auf die einzelnen Liegenschaften eine besondere Dreierkommission.

Dieser Anteil des beitragspflichtigen Gebietes beträgt für Kanalisation, Trottoirverbreiterung, Straßenkorrektur und Mispfahbelag im allgemeinen je 15%, bei der Schulstraße wegen besonderen Verhältnissen (hohe Erstellungskosten und kleines Beitragsgebiet) nur 10%. Was die bauliche Ausführung anbelangt, so erhielt die Schulstraße eine Kanalisation und ein neues westliches Trottoir, die Hauptstraße ein westliches Trottoir, mit

Verbreiterung für die Bahnunterführung, der Hauptplatz und ein Teil der Untereggerstraße ebenfalls ein Trottoir. Die Randsteine werden aus Granit oder Seebluffen (Muschelrandstein) erstellt. Fahrbahnen und Trottoirs erhalten Mergelbelag. Für die nötigen Bodenabtretungen muß teilweise Zutragseignung eintreten. Es handelt sich um folgende Projekte:

a) Schulstraße.

Neue Fahrbahnbreite 6 m, mit westseitigem neuem Trottoir, von 2,5 m Breite inbegriffen teilweise Verlegung und Ueberdeckung des Dorfbaches. Auf eine Länge von 310 m wird eine Dole aus 30 cm-Zementröhren so tief gelegt, daß auch Kellerräume von hinterliegenden Gebäuden angeschlossen werden können.

Die Gesamtkosten stellen sich auf Fr. 91,000 (von denen 10% auf den Perimeter entfallen). An die auszahlenden Löhne an Arbeitslohe ist ein Staatsbeitrag von Fr. 5000 in Aussicht gestellt, so daß für die Gemeinde noch Fr. 76,900 zu decken bleiben.

b) Hauptstraße.

Die im vergangenen Winter als Notstandsarbeit durchgeführte Neuüberdeckung des Dorfbaches ermöglicht die Korrektur und Mergelhaltung der Hauptstraße, sowie die Erstellung des längst nötig gewordenen westlichen Trottoirs. Die Fahrbahn erhält an der schmalsten Stelle immer noch 7 m Breite. Der Dorfbrunnen muß außer Straßengebiet, an den östlichen Straßenrand verlegt werden. Das 2 m breite Trottoir wird mit Rücksicht auf die zu erwartende Bahnunterführung dort wesentlich verbreitert.

Der Kostenvoranschlag für die Hauptstraße beträgt Fr. 40,000. Durch die Beteiligten werden 15% aufgebracht; der Staatsbeitrag wird rund Fr. 1000 erreichen. Es verbleibt für die Gemeinde noch ein Rest von Fr. 33,000.

c) Bahnplatz und Untereggerstraße.

Mit Rücksicht auf den starken Verkehr zum Bahnhof, zur Kirche und zum oberen Schulhaus — das untere liegt an der zu korrigierenden Schulstraße — ist nicht bloß die Mergelhaltung, sondern auch die Anlage eines 2 m breiten Trottoirs mit Verbreiterung gegen die künftige Bahnunterführung, in Aussicht genommen. Der Voranschlag stellt sich auf Fr. 18,000, bei 15% Perimeter- und Fr. 1000 Staatsbeitrag muß die Gemeinde noch Fr. 14,300 übernehmen.

Für die Finanzierung hat die Gemeinde durch frühere Rücklagen in der Höhe von Fr. 74,500 vorgesorgt. Die Restschuld im Betrage von Fr. 48,900 kann ohne Steuererhöhung innert 8 Jahren getilgt werden. Folgende Anträge wurden von der Bürgerversammlung gutgeheißen:

1. Genehmigung von Projekt- und Perimeterplänen für die Schulstraße;
2. Genehmigung von Projekt- und Perimeterplan für die Hauptstraße;
3. Genehmigung von Projekt- und Perimeterplänen für den Bahnplatz;
4. Der Gemeinderat erhält Vollmacht, alle gegen diese genehmigten Projekte erhobenen Einsprachen gütlich oder rechtlich zu erledigen;
5. Der Gemeinderat erhält Vollmacht, den zur Ausführung der genehmigten Projekte benötigten Boden durch Vereinbarung oder Zwangseignung, nötigenfalls auf dem Projektweg zu erwerben;
6. Der Gemeinderat wird ermächtigt, zur Deckung der Auslagen, die die Ausführung der genehmigten Projekte erfordern und die nicht durch die vorhandenen Straßenverbesserungsrückstellungen, die Perimeter- und Staatsbeiträge gedeckt sind, eine Anleihe aufzunehmen;
7. Die durch die Ausführung dieser Projekte entstehenden Kosten sollen in acht Jahresraten getilgt werden.

Die Bürgerversammlung genehmigte außerdem noch eine Anzahl weiterer Baukredite:

d) Ankauf der Liegenschaft „Schwyzerhüsi“ an der Hauptstraße.

Dieses Haus, unmittelbar an der Südgrenze des Rathauses gelegen, wollte schon bei Neuerrichtung des letzteren erworben werden. Durch die Anlage des neuen Trottoirs längs der Hauptstraße verliert das kleine Haus einen großen Teil des Vorplatzes, kommt mit einer Hausecke bis an 40 cm an den Trottoirrand zu liegen und erhält einen steileren Vorplatz. Minderwerterschädigungen wären nicht ausgeblieben. Da das Haus an und für sich weit über die Baulinie vorsteht und der Boden einmal zur Rathausliegenschaft geschlagen werden sollte, kaufte die Gemeinde die Liegenschaft „Schwyzerhüsi“ vom Verband Schweiz. Konsumvereine zum Preis von Fr. 12,000.

e) Bau eines Schlauchtrodenturmes ans Feuerwehrhaus, mit Schlauchwaschanlage.

Dieser Bau war schon lange nötig. An die Kosten von Fr. 10,000 ist ein Staatsbeitrag von 30% zugesichert. Dem Projekt- und Kreditgesuch wurde zugestimmt.

f) Friedhofsausbau.

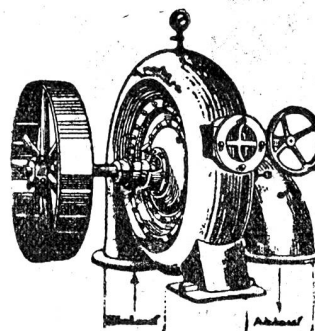
Durch die Bergüberung der Pfarrkirche muß die Friedhofseinteilung neu vorgenommen werden. Dem Projekt samt Kostenvoranschlag in der Höhe von Franken 4000 wurde zugestimmt.

g) Neue Bahnunterführung an der Hauptstraße.

Der große Fußgängerverkehr von der Hauptstraße zum Bahnhof, zur Kirche und zum oberen Schulhaus rief schon lange nach einer Fußgängerunterführung unter der St. Gallerlinie. Wenige Tage vor der Gemeindeversammlung trafen Projekt und Beitragsgesuch der Bundesbahnen ein, so daß sie gleichzeitig behandelt werden konnten. Die Gemeinde Goldbach hat an die neue Unterführung Fr. 10,000 zu leisten, was ohne Widerspruch bewillt wurde.

Für ein Gemeindefest von rund 4000 Einwohnern bedeuten die beschlossenen Ausgaben in der Höhe von Fr. 181,000, wovon Fr. 140,800 durch die Gemeinde aufzubringen sind, eine außerordentlich große Leistung. Nur mit Rücksicht auf die Notwendigkeit der Arbeits-

**O. Meyer & Cie., Solothurn**  
Maschinenfabrik für



Francis-  
**Turbinen**  
Pelton-turbine  
Spiral-turbine  
Hochdruck-turbinen  
für elektr. Beleuchtungen.

**Turbinen-Anlagen** von uns in letzter Zeit ausgeführt:

Hegnauer & Co. Aarau. Feitknecht & Co. Twann. Burrus Tabakfabrik Boncourt. Tuchfabrik Langendorf. Gerber, Gerberei Langnau. Elektra Ried-Brig. Huber & Cie., Marmorsäge Zofingen.

In folgenden Sägen: Marti Lyss. Bächtold Schleitheim. Baumann Nohüsi (Toggenburg). Burkhard Matzendorf. Egger Lotzwil. Frutiger Steffisburg. Graf Oberkulm. Pfäffli Obergerlafingen. Räber Gebr. Lengnau (Aargau). Sutter Ittingen. Steiner Ettiswil (Luzern). Strub Läuflingen.

In folgenden Mühlen: Christen Lyss. Aeby Kirchberg. Fischer Buttisholz. Frey Oberendingen. Haab Wädenswil. Lanzrein Oberdiessbach. Leibundgut Langnau i. E. Sallin Villars St. Pierre. Sommer Oberburg. Schneider Bätterkinden. Schenk Mett b. Biel u. v. a. m.



Beschaffung konnte man mit der Zustimmung seitens der Bürgerschaft rechnen, was glücklicherweise zutraf.

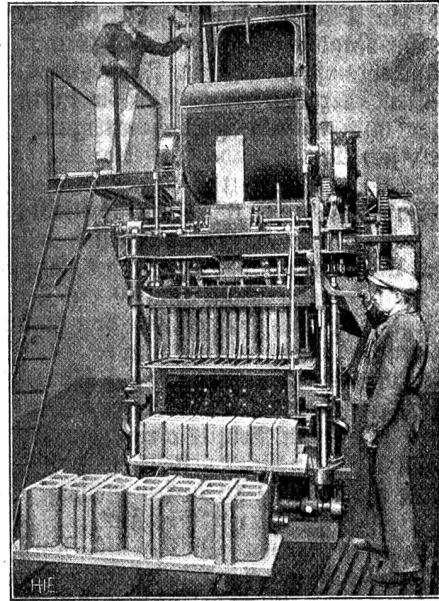
## Universal-Stampfmaschine im Kunststeinbetrieb.

Der rasche Aufschwung der Kunststein-Industrie, zwang die Kunststein-Maschinenindustrie zur Herstellung entsprechender Formen und Maschinen, unter Berücksichtigung größter Wirtschaftlichkeit und Rentabilität.

Diese Aufgabe wurde durch die mehrfach geschützten und patentierten Universal-Hochleistungs-Stampfmaschinen „Rapid“ in vorzüglicher Weise gelöst.

Die „Rapid“-Maschinen eignen sich zur Herstellung jeglicher Art von Steinen, wie z. B. Mauersteinen, Blocksteinen, voll oder hohl, Decken-Hohlkörpern, Einfassungen, Platten, Dielen und allen irgendwie gearteten Profilsteinen unter Verwendung künstlicher Bindemittel und jeglichen Materials, wie Schotter, Sand, Kies, Schlacken, Schlackensand, Grus, Sägmehl, Asche usw.

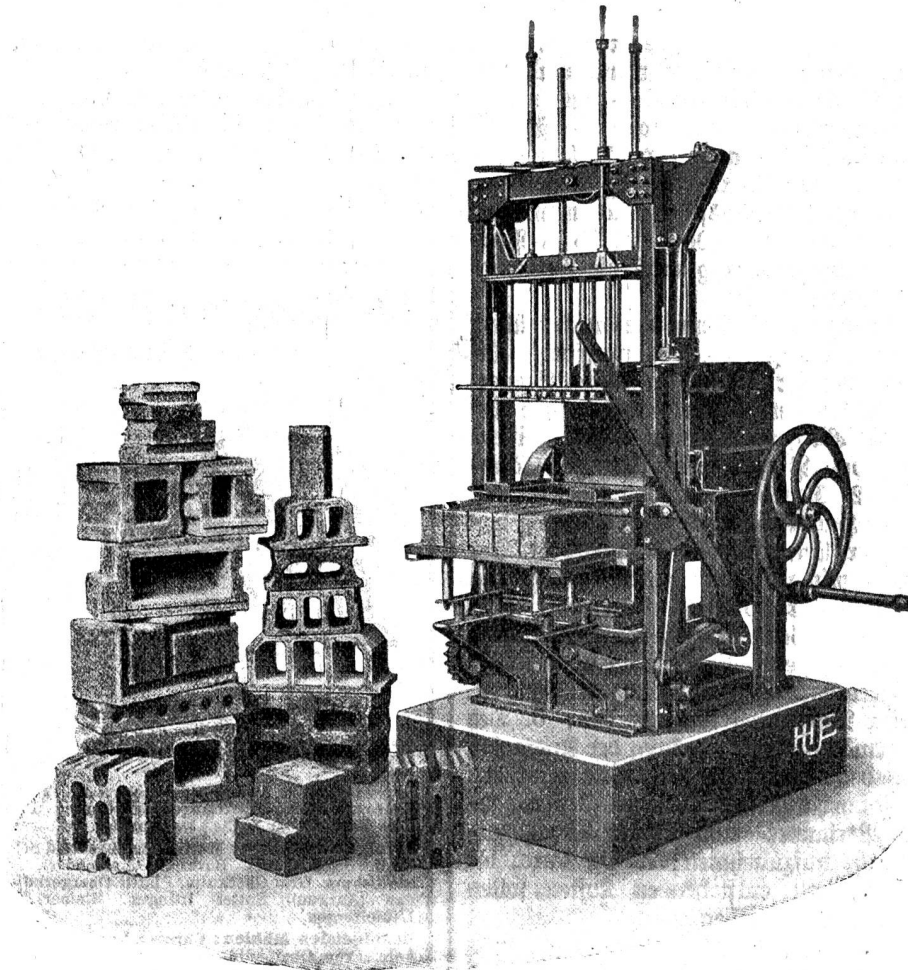
Die „Rapid“-Maschinen sind äußerst einfach, aber kräftig gebaut. Besonderer Wert ist auf Verwendung hochwertigen Materials und ausgezeichnete Lagerung gelegt. Ihre Einfachheit gewährleistet höchste Leistung; komplizierte Zahngetriebe, zu Betriebsstörungen neigende Zahnstangen, Kupplungen usw. sind nicht vorhanden, daher auch keine Brüche und Reparaturen. Besonders beanspruchte Teile sind aus Schmiedeeisen oder Stahl. Die Bedienung ist außerordentlich einfach, bequem, und sämtliche Hebel gut zu erreichen, da in Brusthöhe des Arbeiters sich befindend. Sämtliche beweglichen Teile sind leicht kontrollier- und schmierbar.



Herstellung von Deckensteinen.

Die „Rapid“-Maschinen arbeiten nach dem bewährten Mittelverfahren, sodaß ein tadelloses Produkt auf der Maschine erzielt wird. Die Steine können gerüttelt oder gestampft werden, oder beides zusammen.

Die Arbeitsweise mit der Maschine ist die denkbar einfachste, so daß jeder ungelernete Mann nach kurzer Zeit mit der Maschine arbeiten kann. Durch sinnreiche Anordnung der Bedienungshebel ist eine falsche Be-



Universalmaschine Rapid O für Handbetrieb.